

## Rundschreiben Nr. 10 vom 08. Juni 2009

Herrn Beauftragten für das Amt  
des Regionalverbandsdirektors  
Regionalverband Saarbrücken

Frauen Landrätinnen  
Herren Landräte  
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin  
Frauen Bürgermeisterinnen  
Herren Oberbürgermeister  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



### **Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### **Zusicherungen bzw. Genehmigungen der Nachtragshaushalte mit Maßnahmen zum Konjunkturpaket Saar liegen bei Ihnen vor**

Am 22.5.2009 hat das Landesverwaltungsamt 56 saarländischen Kommunen die finanziellen Zusicherungen im Rahmen eines Kreditrahmens für Maßnahmen des Konjunkturpaktes Saar übersandt. Zwei Kommunen konnten bereits Haushaltsgenehmigungen erteilt werden. Im Rahmen dieser zügigen Behandlung wurde die aufsichtsrechtliche Finanzgrundlage für die Kommunen gelegt.

#### **Vorzeitiger Baubeginn**

Zahlreiche Anrufe bewegen mich dazu, nochmals auf den sog. vorzeitigen Baubeginn für die einzelnen Projekte hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 4.2 der Gemeinsamen Richtlinie (Förderrichtlinie Zukunftsinvestitionsgesetz – FRIZulnvG) verwiesen, wonach die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn als allgemein erteilt gilt.

#### **Projekte im Zusammenhang mit Art. 104b GG (Bereich Bildung) – wichtiger Hinweis**

Wie bereits in den persönlichen Besprechungen und auch unter Nr. 1 und 2 der Förderrichtlinie ausgeführt, ist der Artikel 104b GG Grundlage für die Förderung. Danach kann der Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen nur dort gewähren, wo die Zuständigkeit des Bundes (Gesetzgebungskompetenz) gegeben ist.

Die nunmehr im Zuge der Föderalismusreform II vorgesehene Grundgesetzänderung enthalten im Interesse unseres Zukunftsinvestitionsgesetzes eine Erweiterung des Anwendungsbereiches von Art. 104b GG auch auf Bereiche, in denen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat und erweitert damit die Möglichkeit der Förderung in unserem und vor allem in Ihrem Sinne. Man rechnet Ende Juli mit der Umsetzung.

Da insbesondere die nichtenergetisch bedingten Projekte im Bildungsbereich (z.B. Schuleinrichtungen usw.) erst dem künftigen Art. 104b GG unterliegen können

(Bildungsinvestitionen als Ländersache wären derzeit NICHT förderfähig), sollten die Kommunen diese Anträge erst stellen, wenn die Grundgesetzänderung erfolgt ist. Wie gesagt, wir haben schon des Öfteren darauf hingewiesen.

Gerne sind wir bereit, bilateral diese Dinge von Fall zu Fall zu besprechen.

### **Grundsätzliches zum Verfahren der Einzelanträge**

1. Zunächst eine herzliche Bitte: Reichen Sie Ihre Anträge erst dann ein, wenn diese möglichst vollständig hier vorgelegt werden können ! Dies liegt nicht nur in unserem, sondern vor allem auch in Ihrem eigenen Interesse. Denn leider können Anträge, bei denen notwendige Anlagen fehlen, nicht abschließend bearbeitet werden. Sie kosten lediglich unnötige Bearbeitungszeit und verzögern die von uns angestrebte und von Ihnen sicherlich gewünschte schnellstmögliche Erstellung Ihres Zuwendungsbescheides.

2. Im Zusammenhang mit dem Formblatt Energieeinsparung (Anlage 3a der Förderrichtlinie) zum Antrag bezüglich der anzugebenden Jahresenergiebedarfe vor und nach der Sanierung bitte ich zu beachten: die im Formblatt Energieeinsparung geforderten Angaben zum Jahresprimärenergiebedarf vor und nach der Sanierung sind optional, sofern nach der EnEV nicht zwingend entsprechende Ermittlungen vorgeschrieben sind.

### **Ihre Ansprechpartner zu den Einzelanträgen (Bescheiderteam)**

Innerhalb der Koordinierungsstelle im Ministerium für Inneres und Sport ist ein Sachbearbeiterteam gebildet worden. Die Mitglieder des Teams sind ab Antragseingang zuständig für die weitere Bearbeitung Ihrer Einzelanträge bis hin zur Bescheidung. Sollten Unklarheiten bestehen oder Antragsunterlagen unvollständig eingereicht werden, tritt ein Mitarbeiter mit Ihnen in Kontakt. Selbstverständlich stehen Ihnen bei konkreten Fragen zu Ihren Einzelanträgen die Teammitglieder - vorzugsweise per E-Mail, jedoch auch telefonisch – wie folgt zur Verfügung:

Frau Lydia Mikulcic:	E-Mail: <a href="mailto:l.mikulcic@innen.saarland.de">l.mikulcic@innen.saarland.de</a>	(Tel.-Nr.: 501 - 2129)
Frau Bettina Lauer:	E-Mail: <a href="mailto:b.lauer@innen.saarland.de">b.lauer@innen.saarland.de</a>	(Tel.-Nr.: 501 - 2119)
Herr Patrick Thiel:	E-Mail: <a href="mailto:p.thiel@innen.saarland.de">p.thiel@innen.saarland.de</a>	(Tel.-Nr.: 501 - 2133)
Herr Gerhard Kessler:	E-Mail: <a href="mailto:g.kessler@innen.saarland.de">g.kessler@innen.saarland.de</a>	(Tel.-Nr.: 501 - 2682)

### **Ihre Ansprechpartner in der baufachlichen Schlüssigkeitsprüfung**

Wie Ihnen bekannt ist, werden alle Baumaßnahmen einer baufachlichen Schlüssigkeitsprüfung unterzogen. Hierzu ist ein Expertenteam gebildet worden, das von Herrn Dieter Ehrmanntraut geleitet wird. Bei baufachlichen Fragen Ihrerseits ist Herr Ehrmanntraut wie folgt erreichbar:

E-Mail: [dieter.ehrmanntraut@gmx.de](mailto:dieter.ehrmanntraut@gmx.de) bzw. [d.ehrmanntraut@innen.saarland.de](mailto:d.ehrmanntraut@innen.saarland.de)  
Telefon: 0681 – 501 - 3112 bzw. 06841 - 5936

Unter Umständen können auch folgende Mitglieder des Teams um Herrn Ehrmanntraut mit Ihnen in Kontakt treten, um Fragen rund um Ihre geplante Baumaßnahme mit Ihnen zu besprechen:

Herr Dieter Selzer (Büro INCOPA)

Herr Rainer Walle (Büro BBS)  
Herr Ralph Schmidt (ARGE SOLAR)

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Müller  
Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes  
Leiter des Referates C 5  
Kommunale Service- und Beratungsstelle  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken  
GERMANY  
Phone: +49 681-501-2190  
Fax: +49 681-501-2146  
E-Mail: [b.mueller@innen.saarland.de](mailto:b.mueller@innen.saarland.de) <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>  
Internet: <http://www.innen.saarland.de>